

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 00/946/2023 Datum: 05.06.2023 Referat Finanzen Sachbearbeiter/in:Ulrich Lindhorst		
	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022		
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	29.06.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat	04.07.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss 2022 wird in der vorliegenden Fassung auf Basis der Bilanz zum 31.12.2022, der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtfinanzzrechnung festgestellt.
- 2.) Der Jahresüberschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.022.405,52 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Jahresüberschuss beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 150.446,20 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- 3.) Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschließt der Rat den Jahresabschluss, die Zuführung zu Überschussrücklagen und die Entlastung des Bürgermeisters. Der Beschlussfassung voraus geht die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses durch den Bürgermeister nach § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG sowie die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

Das RPA des Landkreises hat die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen und den entsprechenden Prüfungsbericht erstellt. In dem Bericht kommt das RPA zu folgender abschließenden Erklärung:

Der Jahresabschluss 2022 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Gemeinde Bad Laer wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Osnabrück, 30.05.2023

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück

Ralf Lauxtermann
Referatsleiter

Anja Kastner
Prüferin

Ralf Hauptmeyer
Prüfer

Die Beschlüsse des Rates sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung sind der Jahresabschluss und der Schlussbericht des RPA an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Die Eckdaten des Jahresabschlusses 2022 wurden den Ratsgremien bereits vor der Prüfung durch das RPA mit der Vorlage-Nr. 221/2023 (Sitzung des Rates am 23.05.2023) bekanntgegeben.

Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:

Siehe Sachverhalt.